

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Der Landrat

als untere Wasserbehörde

Landkreis Ludwigslust-Parchim | PF 12 63 | 19362 Parchim

Herrn
Rüdiger Klasen
Wittenburger Str.10
19243 Püttelkow

Organisationseinheit
Fachdienst Natur- und Umweltschutz
Ansprechpartner
Frau Sandker
Telefon Fax
03874/ 624-2771 03874/ 396242771
E-Mail
sylvia.sandker@kreis-lup.de

nachrichtlich an:
Fachdienst Soziales
z.H.Frau Krüger

Aktenzeichen
KKA/LWL/2014/078

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
C 347

Datum
26.08.2014

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen (FöRi-AW) –Reg.-Nr.:KKA/LWL/2014/078

Sehr geehrter Herr Klasen,

entsprechend Ihrem Antrag auf Förderung einer Sammelgrube in 19243 Püttelkow, Wittenburger Str.10 ergeht folgender

Bescheid

1. Ihr o.g. Antrag wird abgelehnt.
2. Kosten werden nicht erhoben.

Begründung:

Mit Schreiben vom 20.07.2014 (Posteingang am 28.07.2014) wurde die Förderung zum Bau einer Sammelgrube beantragt. Hierzu reichten Sie das Angebot der Firma Mario Nieland ein. Die darin aufgeführten Positionen beinhalten die Lieferung und Leistung zur Errichtung einer Sammelgrube.

Gemäß Richtlinie zur Förderung von Abwasseranlagen (FöRi-AW) vom 16.10.2007 in der letzt gültigen Fassung, Punkt 2.2 sind nur Kleinkläranlagen zur biologischen Reinigung von Abwasser zuwendungsfähig.

Bei dem von Ihnen beantragten Vorhaben handelt es sich um den Bau der Sammelgrube.

Den Punkt 2.2 der o.g. Richtlinie erfüllen Sie nicht. Demzufolge wird die Errichtung einer Sammelgrube nicht gefördert.

Der Antrag auf Förderung zum Bau der Sammelgrube ist somit abzulehnen.

Hinweis:

Durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Errichtung und Betrieb einer vollbiologischen Kleinkläranlage mit Datum vom 21.09.2010 erteilt. Dieses Vorhaben wäre förderfähig.

Sollten Sie weiterhin die Errichtung und den Betrieb einer Sammelgrube beabsichtigen, bitten wir Sie uns dies mit dem beigefügten Formular anzuzeigen.

Da Sie die Errichtung und Betrieb einer Sammelgrube beabsichtigen ist ein gesonderter Antrag (als Anlage beigefügt) bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Putlitzer Str. 25, 19370 Parchim, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Wulf